



Dokumentation der Schulungen zur „Willkommenskultur für Flüchtlinge“ in Königs Wusterhausen, München und Troisdorf

- 1. Einleitung**
- 2. Tagesordnung**
- 3. Konzeptionelle Durchführung der Schulungen**
- 4. Ergebnisse aus den Workshops**
 - a. Workshop 1: Netzwerkaufbau / Gewinnung von Kooperationspartnern in der Arbeit mit Flüchtlingen**
 - b. Workshop 2: Gewinnung / Begleitung Ehrenamtlicher zur Unterstützung in der Flüchtlingsarbeit**
 - c. Workshop 3: Unterstützung bei der Moderation des Integrationsprozesses im Quartier zur Stärkung der Willkommenskultur**
- 5. Resümee**
- 6. Anhang:**
 - a. Inhalte aus den Tagungsmappen (Linksammlungen, Checkliste interkulturelle Öffnung)**
 - b. Präsentationen von den Referenten, zum Interkulturellen Training, aus den Workshops, Anleitung zum Begrüßungsspiel**

Die Dokumentation bezieht sich auf die drei Schulungen, die an verschiedenen Orten von der Serviceagentur durchgeführt worden sind, nämlich am 16.04.2015 in Königs Wusterhausen, am 21.04.2015 in München und am 05.05.2015 in Troisdorf. Sie fasst dabei den Ergebnisgehalt der drei Schulungen zusammen und gibt eine Übersicht über die dort erarbeiteten Lösungen zu Fragen, die in den drei thematischen Workshops erarbeitet wurden.



1. Einleitung

Seit Ende 2013 zeigt sich eine Entwicklung in den MGH, sich zunehmend mit einer Willkommenskultur für Flüchtlinge auseinanderzusetzen und auch Angebote für diese Personengruppe anzubieten. Gerade durch den niedrighschwelligen Zugang über den Offenen Treff und auch durch die vielen Begegnungs- und Freizeitangebote sind Mehrgenerationenhäuser eine wichtige infrastrukturelle Ressource in der Kommune für eine Willkommenskultur im Sinne der Erstaufnahme bzw. Integration.

Für das erste Quartal 2015 wurde die Flüchtlingsarbeit als Quartalsthema im Aktionsprogramm II festgelegt, auch weil das Thema schon von den MGH auf den Moderationskreistreffen im letzten Quartal 2014 als wichtig erachtet wurde. Um einen Überblick über die Ist-Situation zum Engagement der MGH in der Flüchtlingsarbeit zu erhalten, wurde im Januar 2015 eine Befragung der MGH durchgeführt, an der zwei Drittel aller Häuser teilgenommen haben. Die Ergebnisse bestätigten das Engagement und zeigen eine Vielfalt von Angeboten, die von MGH für Flüchtlinge vorgehalten werden (z.B. im Rahmen von Erstkontakten, d.h. wenn Asylsuchende ankommen, oder konkreter Hilfestellungen). Dies gilt vor allem dann, wenn ein MGH in der Nähe eines Asylbewerberheims liegt oder auch, wenn die Kommune auf die MGH - insbesondere in kleineren Kommunen - zugeht, um Erst- bzw. Integrationshilfe für Asylsuchende und Asylbewerber zu geben.

Dabei haben die MGH auch einen Unterstützungsbedarf formuliert, der in die Konzeption der Schulung mit eingegangen ist. Der Unterstützungsbedarf bezieht sich sowohl auf den Austausch der MGH untereinander, auf Fragen zur Gewinnung sowie zum Einsatz und zur Steuerung von Freiwillig Engagierten für die Arbeit mit Flüchtlingen im MGH, auf Fragen zur Moderation des Integrationsprozesses im Quartier – vor allem dann, wenn Flüchtlinge auf Wohnquartiere verteilt werden - und auf Fragen zum Ablauf des deutschen Asylverfahrens.



2. Tagesordnung

09.30 – 10.30 Uhr	Ankommen und Gallery Walk
10.30 – 10.45 Uhr	Begrüßung durch das gastgebende MGH und die Serviceagentur
10.45 – 11.30 Uhr	Information und Überblick zum interkulturellen Training, <i>Serviceagentur</i>
11.30 - 12.30 Uhr	Vortrag zum Ablauf des Asylverfahrens mit anschließender Fragerunde Königs Wusterhausen: Wolfgang Meier, Leiter der Außenstelle Berlin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge München: Andreas Zollner, Mitarbeiter der Abteilung Integration und Migration, Vertriebene und Europapolitik im Bayrischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration Troisdorf: Melanie Schneider, Asylentscheiderin, Referat M B1, AS Düsseldorf / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
12.30 - 13.30 Uhr	Mittagessen
13.30 – 14.30 Uhr	1. Runde Arbeitsgruppen a) Netzwerkaufbau / Gewinnung von Kooperationspartnern in der Arbeit mit Flüchtlingen b) Gewinnung / Begleitung Ehrenamtlicher zur Unterstützung in der Flüchtlingsarbeit c) Unterstützung bei der Moderation des Integrationsprozesses im Quartier zur Stärkung der Willkommenskultur
14.45 – 15.45 Uhr	2. Runde Arbeitsgruppen
15.45 – 16.00 Uhr	Abschluss und Verabschiedung



3. Konzeptionelle Durchführung der Schulungen

Da der **Informationsaustausch und damit verbunden der Wissenstransfer** ein zentrales Element für die MGH sind, um sich weiter qualifizieren zu können, wurde ein sogenannter Gallery Walk als Auftakt zu jeder Schulung angeboten. Dafür brachten die jeweils für einen Schulungstermin angemeldeten MGH schriftlich auf einer von der Serviceagentur vorgegebenen Vorlage ihre wichtigsten Gelingensfaktoren bzw. Fragestellungen mit, die sich aus ihrer Arbeit mit Flüchtlingen ergeben. Auf dieser Grundlage traten die MGH miteinander in Austausch.

Da auch der Wunsch nach einem **interkulturellen Training** in der Umfrage formuliert wurde, insbesondere für die Freiwillig Engagierten in den jeweiligen MGH, die mit Flüchtlingen arbeiten, gab die Serviceagentur in einer Präsentation allgemeine Informationen zu und einen Einblick in den Ablauf von interkulturellen Trainings. Ziel hierbei war vor allem zu vermitteln, worauf bei der Suche nach entsprechenden Angeboten von interkulturellen Trainerinnen und Trainern für eine Schulung im MGH geachtet werden sollte, und Qualitätsstandards identifizieren zu können. Im Rahmen einer kurzen Einführung wurden die Zielsetzung, die Methodenvielfalt sowie Qualitätsstandards dargestellt. Den Abschluss bildete eine kurze Übung bzw. ein Spiel aus dem Bereich des interkulturellen Trainings (Anleitung zum „Begrüßungsspiel“ im Anhang). Auch wurde angeregt, sich am Schwarzen Brett im Intranet über die Erfahrungen und Qualitäten von interkulturellen Trainerinnen und Trainern auszutauschen.

In jeder Schulung fand ein **fachlicher Input** statt, in Königs Wusterhausen und Troisdorf durch einen Referenten bzw. eine Referentin aus dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und in München aus dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Frauen und Integration aus der Abteilung für Integration und Migration, Vertriebene und Europapolitik. Hierdurch wurde den Teilnehmern ein Überblick über das deutsche Asylverfahren verschafft und erläutert, wie die Verfahren zur Asylgewährung ablaufen, wie sich der „Königsteiner Schlüssel“ auf die Verteilung von Flüchtlingen auf die einzelnen Bundesländer auswirkt und was an Flüchtlingsströmen für 2015 zu erwarten ist. In Königs Wusterhausen zeigte der Referent einen Film des BAMF, der einen Überblick über das deutsche Asylverfahren gibt. Dieser kann unter dem folgenden Link in verschiedenen Sprachen heruntergeladen werden:

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Videos/DE/BAMF/ablauf-asylverfahren.html?nn=1367522>



Die Präsentationen finden sich im Anhang.

Zum vertieften Austausch der MGH wurden **drei thematische Arbeitsgruppen** angeboten, die sich nach einer Stunde personell neu zusammensetzten, sodass jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer an zwei thematischen Arbeitsgruppen partizipieren konnte. Für jedes Thema wurde vorab ein MGH ausgewählt, das in die Thematik der Arbeitsgruppe mit seiner eigenen Expertise einführte.

4. Ergebnisse aus den Workshops

In der Folge werden die Ergebnisse aus den Workshops aller drei Schulungen zusammengefasst dargestellt.

a. Workshop 1: Netzwerkaufbau / Gewinnung von Kooperationspartnern in der Arbeit mit Flüchtlingen

Inputgeber zu dem Thema waren in Königs Wusterhausen das MGH Merseburg, in München das MGH Germering und in Troisdorf das MGH Troisdorf.

In diesem Workshop ging es vor allem um die Frage, welche Kooperationspartner es im Bereich der Flüchtlingsarbeit schon gibt und wie deren Ansprache gelingt. Zudem wurde erörtert, wie eine Netzwerkarbeit erfolgreich gestaltet werden kann, welche Methoden/Instrumente dafür geeignet sind, welche Synergieeffekte aus den Netzwerken und der Kooperation erwachsen können, aber auch welche Fallstricke es gibt und was man bei der Netzwerkarbeit/-gründung beachten sollte.

In den Workshops hat sich gezeigt, wie **wichtig** es generell **für eine Netzwerkarbeit** ist, eine Unterscheidung zu treffen in Bezug auf den **Status der Flüchtlinge**, d.h. zu unterscheiden, ob es um die Erstaufnahme geht, für die der Landkreis zuständig ist, oder im Rahmen des Anerkennungsverfahrens bzw. der Asylgenehmigung um die Integration in das Quartier, für die eine Kommune zuständig ist. Die damit verbundene unterschiedliche Verweildauer von Flüchtlingen wirkt sich auch auf die notwendigen Netzwerkstrukturen aus.



Ebenfalls vorab ist zu klären, welche Rolle ein MGH in einem vielleicht schon vorhandenen oder neu zu etablierenden Netzwerk übernehmen möchte. Mögliche Rollen wären die eines Koordinators, als Mitgestalter, als Diskussionspartner, als Unterstützer, als Vermittler von Kontakten und im Einbringen der erforderlichen Infrastruktur, wie z.B. von Räumlichkeiten, Sachmitteln, Zeit, Personal oder von konkreten Angeboten. Auch ist zu klären, was das Netzwerk leisten soll und kann, so z.B. ein Bündnis für eine Willkommenskultur, eine Aufklärung der Bürgerschaft, eine Bündelung von schon bestehenden Angeboten unterschiedlicher Träger oder eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, wobei auch neue Medien wie Facebook usw. mit einzubeziehen sind.

Als wichtiger **Synergieeffekt von Netzwerkarbeit** wurde dabei herausgestellt, dass durch unterschiedliche Trägerstrukturen in einem Netzwerk auch breitere Zugänge zu verschiedenen Zielgruppen möglich sind, die für eine weitere Netzwerkarbeit angesprochen werden können. Die Rolle der MGH kann dabei von großer Wichtigkeit sein, da durch die immer wieder benannten Trägerkonkurrenzen in dem Feld der Flüchtlingsarbeit die MGH (wenn nicht selbst in Trägerschaft eines großen Trägers) sozusagen „neutral“ Interessen und auch Angebote bündeln können und so Doppelstrukturen in der Arbeit vermieden werden können. Wichtig ist auch die Frage, wie die Organisation eines Netzwerkes strukturiert wird. Dabei kommt es nicht auf die Häufigkeit der Treffen an, sondern eher auf eine regelmäßige Kommunikation. Dazu bedarf es ggf. Sprecherfunktionen, die dann eine leitende Rolle in der Kommunikation übernehmen können. Die Frage dabei ist auch, ob es hierfür einer Finanzierung bedarf, da es wichtig ist, auf eine Überfrachtung und damit auch Überforderung zu achten, und je nach Größe des Netzwerkes auch deutlich wird, dass diese Arbeit nicht im Freiwilligen Engagement durchführbar ist. Deshalb ist es auch von Bedeutung, die Kommune mit ihren Ressourcen dafür einzubeziehen.

Die **möglichen Kooperationspartner** können aus der Zivilgesellschaft stammen, wie z.B. die Tafel, Sportvereine, Kirchen, juristische Beratung, Migrantenorganisationen, Vereine, Ärzte, Dolmetscher, Rechtsanwälte, Lions Club. Sie können aus der kommunalen Verwaltung stammen wie z.B. Integrationsbeauftragte, Schulverwaltungsamt, Ortsbürgermeister/innen, Landrat/Landrätin oder auch aus der Wirtschaft, z.B. Wohnungsbaugesellschaften, Lebensmittelgeschäfte, Sparkassen, Unternehmen vor Ort etc. Vor allem aber wurde immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass die Kommune – Bürgermeister/in oder Oberbürgermeister/in - dabei ist und wenn möglich, auch die Koordination übernehmen sollte.



b. Workshop 2: Gewinnung / Begleitung Ehrenamtlicher zur Unterstützung in der Flüchtlingsarbeit

Inputgeber zu dem Thema waren in Königs Wusterhausen das MGH Rothenburg, in München das MGH Bad Tölz und in Troisdorf das MGH Halle (Westfalen).

In diesem Workshop ging es vor allem um die Fragen, wie Freiwillig Engagierte für die Flüchtlingsarbeit gewonnen und vom MGH begleitet werden können. So z.B. welche Vorbereitung, Begleitung und Koordination dafür notwendig ist, welche Einsatzfelder für die Freiwillig Engagierten sinnvoll sind und wo Stolpersteine bzw. Grenzen ihres Einsatzes liegen. Wichtige Voraussetzung für das gute Gelingen ist dabei auch die Kooperation mit anderen Einrichtungen, auch mit der Fragestellung, wann sie sinnvoll ist und wann kontraproduktiv.

Die Frage der **Gewinnung von Freiwillig Engagierten** stellt sich, regional bedingt, sehr unterschiedlich dar. Es gibt MGH, in denen die Aufgabe der Koordination von Freiwillig Engagierten, die sich für die Arbeit mit Flüchtlingen melden, eine Dimension angenommen hat, die aus ihrer Sicht qualitativ und quantitativ kaum noch zu bewältigen ist. Andererseits gibt es MGH, die im Vorfeld der Etablierung eines Asylbewerberheims in ihrer Nähe um Freiwillig Engagierte werben, was sich aus ihrer Sicht nicht einfach gestaltet. Eine zentrale Empfehlung dazu war, erst Einrichtungen/Träger zu identifizieren, die in diesem Feld schon aktiv sind und zu versuchen, diese als Kooperationspartner zu gewinnen.

Unverzichtbar ist **die Kooperation mit der Kommune**, die gerade bei der Gewinnung von Freiwillig Engagierten Hilfestellung geben kann, so z.B. über Pressemitteilungen und Aufrufe, Welcome-Bündnisse, die an der Stadtverwaltung angegliedert sind sowie Schirmherrschaften von Bürgermeister/innen bei Bürgerversammlungen, die über die Unterbringung der Asylsuchenden informieren und dabei für das Freiwillige Engagement werben können. Aber auch die Nutzung von vorhandenen Ehrenamtsstrukturen in unterschiedlichen Vereinen (bspw. Sportvereinen) kann helfen, neue Freiwillig Engagierte zu gewinnen und vor allem auch die Zusammenarbeit mit Freiwilligenagenturen – wenn vorhanden – zu fördern. Sogenannte Runde Tische sind ein wichtiges Instrument, sowohl für die Kommunikation als auch die Kooperation unter den Trägern, die sich in diesem Bereich engagieren. Einerseits können so



Doppelstrukturen z.B. bei der Betreuung von Freiwillig Engagierten vermieden und andererseits der Konkurrenz der Träger untereinander vorgebeugt werden, auf die immer wieder hingewiesen wurde. Neben den kommunalen Stellen haben sich auch Kooperationen mit Wohnbaugesellschaften, Initiativen aus dem im Bereich der Flüchtlingsarbeit und regionalen Unternehmen sehr bewährt.

Das MGH kann zur Vorbereitung, Begleitung und Koordination von Freiwillig Engagierten viel beitragen. So kann das Haus zum einen Anlauf- und Kontaktstelle sein zur Gewinnung Freiwillig Engagierter aber auch für schon bestehende Projekte, die von Freiwillig Engagierten geleitet werden und die dann durch das MGH gebündelt werden können. Zum anderen kann es Informations- und Aufklärungsstelle sein für die Rahmenbedingungen und Inhalte des Einsatzes von Freiwillig Engagierten, sei es durch einmalige Informationsabende oder durch laufende Schulungs- und Weiterbildungsangebote zur Erhöhung der sozialen Kompetenzen der Freiwillig Engagierten.

Die Einsatzfelder für Freiwillig Engagierte sind vielfältig, haben aber auch ihre Grenzen. Ein zentraler Bereich des Einsatzes Freiwillig Engagierter ist die Unterstützung der Flüchtlinge beim Erwerb alltagstauglicher Deutschkenntnisse, ergänzend oder vorbereitend zu den Sprachkursen, die im Rahmen der Integrationskurse von zertifizierten Bildungsträgern angeboten werden. Dazu zählen auch insbesondere die Hilfestellungen für die Verständigungsmöglichkeiten in den ersten Tagen im Erstaufnahmelager sowie Spendensammlungen zur Erleichterung des Alltags. Aber auch die praktischen Hilfestellungen für die Flüchtlinge in der Gestaltung von Tagesabläufen und in der Vermittlung eines alltagspraktischen Kulturverständnisses innerhalb der deutschen Aufnahmegesellschaft. Das kann sowohl durch die Integration in die vorhandenen Angebote des MGH stattfinden – hier ist insbesondere die Niedrigschwelligkeit durch den Offenen Treff hervorzuheben – als auch durch Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme etwa zu Vereinen.

Die Grenzen der von Freiwillig Engagierten zu leistenden Flüchtlingsarbeit werden vor allem da gesehen, wo es um die Betreuung von traumatisierten Flüchtlingen geht, aber auch bei juristischen Fragen und der Beantwortung von Schreiben rund um das Asylverfahren.

Die Hilfestellungen, die für Flüchtlinge in ihrem Alltag gegeben werden, bedürfen einer professionellen Begleitung, die auch dann ggf. eine gelungene Ablösung von einer



Flüchtlingsfamilie oder alleinreisenden Flüchtlingen ermöglichen kann – für den Fall, dass diese abgewiesen werden oder einen Ortswechsel vornehmen müssen und bereits enge Bindungen eingegangen wurden.

Das wirft die generelle Frage der Vereinbarkeit von Freiwilligem Engagement und Flüchtlingsarbeit auf, insbesondere aufgrund des Bedürfnisses der Flüchtlinge an einer gewissen Beständigkeit.

Wichtig für die Arbeit der Freiwillig Engagierten ist auch ein fester Rahmen für das Engagement, der durch die Koordination im MGH sichergestellt werden sollte. Jeder Engagierte sollte ein Führungszeugnis vorlegen und einen Auskunftsbogen ausfüllen. Nach einem Erstgespräch sollten Aufgaben klar verteilt werden und jeder nach seinen Möglichkeiten eingesetzt werden. Manche Ehrenamtliche arbeiten auf Zuruf und helfen, wenn es akut nötig wird, andere übernehmen dauerhaft regelmäßige Aufgaben und dann auch teilweise die Rolle des Ansprechpartners für andere Engagierte.

Da die Einsatzbereitschaft am Anfang oft sehr groß ist und möglicherweise die eigenen zeitlichen oder auch psychischen Grenzen unterschätzt oder sehr schnell erreicht werden, kann ein professionelles Freiwilligenengagement das zu schnelle „Ausbrennen“ der Freiwillig Engagierten verhindern. Dies wiederum erfordert aber zeitliche und personelle Ressourcen im MGH.

c. Workshop 3: Unterstützung bei der Moderation des Integrationsprozesses im Quartier zur Stärkung der Willkommenskultur

Inputgeber zu dem Thema waren in Königs Wusterhausen das MGH Sassnitz und in Troisdorf das MGH Bochum, in München wurde dieser Workshop in den Workshop 1 integriert.

Hierbei ging es vor allem um die Frage, welche Kooperationen sich als sinnvoll erweisen, welche fehlen und was die Anlässe dafür sein können, dass Moderationsaufgaben im Quartier an das MGH herangetragen werden, bzw. das MGH diese übernimmt. Vor allem aber stellte sich auch die Frage, welche Kompetenzen dafür gebraucht werden, bzw. welche Kooperationspartner dafür auch gewonnen werden können.



Durchgängig hat sich gezeigt, dass es **vielfältige Kooperationen** zu dem Thema gibt und als erfolgreich haben sich insbesondere Jobcenter, Schulen, Vereine, Kirchen, entsprechende kommunale Stellen wie Integrationsbeauftragte, Referat für Migration, Beiräte für Migration/Integration/Flüchtlinge erwiesen. Unverzichtbar ist die Kooperation mit Stadt-, Kreis- und Landkreisstellen. Was als problematisch angemerkt wurde, ist die mangelhafte bzw. fehlende Kooperation und damit auch Kommunikation des jeweiligen Bundeslandes mit dem Landkreis – was sich vor allem in der kurzfristigen Terminierung der Zuweisungen zeigt. Ein Entwicklungspotential wird in der Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften gesehen. Sehr erfolgreich wird die Kooperation mit den jeweiligen Industrie- und Handwerkskammern wahrgenommen, insbesondere dann, wenn es um Ausbildungsmöglichkeiten für jugendliche Flüchtlinge geht.

Die **Öffnung ins Quartier wird schon von vielen MGH praktiziert**. So bündeln sie z.B. Aktivitäten oder bringen Organisationen zusammen, die sich im Bereich der Flüchtlingsarbeit im Quartier engagieren. Für die MGH entstehen aber neue Anforderungen, wenn Flüchtlingsfamilien Wohnungen im Quartier/Stadtteil erhalten. Hierbei kann mithilfe einer Moderation durch die MGH das Ankommen der Flüchtlingsfamilie in ihrer neuen Umgebung erleichtert werden, so z.B. indem Begegnungsmöglichkeiten im Quartier jenseits des MGH geschaffen werden, Paten als Integrationshilfen zur Seite gestellt werden oder auch im Konflikt- bzw. Krisenfall diese Probleme moderiert werden. Hierfür ist nicht nur die Kenntnis der unterschiedlichen Befindlichkeiten wichtig, sondern auch eine sensible Begleitung beider Seiten. Es bedarf dafür nicht nur der Kenntnisse und des Wissens über die Herkunftsländer der Flüchtlinge, eines rechtlichen Grundwissens und auch des Einsatzes von Sprachmittlern sondern auch interkulturellen Wissens, um die Angst vor Fremdheit mithilfe von interkulturellen Kulturtechniken überwinden zu können. Das bedeutet, dass es sich hier nicht nur um ehrenamtliche Tätigkeiten ohne die erforderlichen Kenntnisse handeln kann, sondern ein gewisses Rüstzeug im Sinne einer Ausbildung dazu – vor allem aber das Absolvieren eines interkulturellen Trainings - notwendig ist, um die Moderationsaufgaben auch ausüben zu können.



5. Resümee

Alle drei Schulungen waren überwiegend ausgebucht und wurden von den Teilnehmenden sehr positiv bewertet. Mit den durchgeführten Schulungen konnten vor allem diejenigen MGH erreicht werden, die in 2015 ihre Arbeit mit Flüchtlingen starten werden und somit Unterstützung für diese Aufgabe erhalten. Zum einen fand ein guter Erfahrungsaustausch unter den MGH statt, die bereits seit längerem in dem Feld aktiv sind, und zum anderen zwischen den Häusern mit entsprechender Erfahrung und denen, die erst am Anfang ihrer Flüchtlingsarbeit stehen. Insbesondere der Input des BAMF sowie der kollegiale Austausch innerhalb der Workshops waren für die MGH sehr gewinnbringend.

6. Anhang

a. aus der Tagungsmappe

- Linkliste zum Thema Flüchtlinge
- Linkliste „Argumente gegen Rechts“
- Leitfaden interkulturelle Öffnung

b. - Präsentation zum interkulturellen Training

- Begrüßungsspiel
- Präsentation Referentin BAMF Troisdorf
- zwei Präsentationen des MGH Troisdorf (Workshop 1)
- Präsentation des MGH Rothenburg (Workshop 2)
- Präsentation MGH Bochum (Workshop 3)